

Mitteilungsvorlage

Vorlage Nr. XVI/517

Overath, den 18.02.2022

- öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Berichtersteller:
Müller, Hans Herbert

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Stadtrat

16.02.2022

Ausschuss für Zukunft, Umwelt, Mobilität und Tourismus 07.04.2022

Überprüfung und Behebung konkreter Gefahrenstellen Fahrradwege in der Stadt Overath

Gemeinsamer Antrag von CDU, Bündnis Die Grünen und FDP vom 07.02.2022

Finanzielle Auswirkungen? nein

Geschäftsjahr 2022

Kostenart

Kostenstelle/Projekt

Gesamtansatz 0,00

Bedarf 0,00

Erträge 0,00

Jährliche Erträge 0,00

Kosten 0,00

Jährliche Folgekosten 0,00

Bemerkungen

Inhalt der Mitteilung:

Ausschuss für Zukunft, Umwelt, Mobilität und Tourismus nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachdarstellung mit Stellungnahme zum Leitbild :

- Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass alle Radwege im Stadtgebiet StVO-konform ausgeschildert sind.
- Nach Radunfällen werden die Örtlichkeiten einer besonderen Begutachtung unterzogen und Beschilderungs- und Markierungsmängel (wenn notwendig) optimiert.
- Nahezu alle im Bereich des Stadtgebietes befindliche Radwege, fertiggestellter Teilabschnitt des Agger-Sülz-Radweges ausgenommen, befinden sich nicht im Eigentum der Stadt Overath, sondern, da parallel des klassifizierten Straßennetzes verlaufend, im Eigentum des Landesbetriebes Straßenbau NRW (Radwege entlang der Bundes- und Landstraßen) oder des Rheinisch-Bergischen Kreises (Radwege entlang der Kreisstraßen).
- Die beiden aufgezeigten Radwege wurden vorsorglich mit der Polizei in Augenschein genommen. Das Ergebnis ist nachfolgend dokumentiert.

Da innerhalb der Ortslage Heiligenhaus keinerlei Radwege existieren, wird davon ausgegangen, dass hier beispielhaft (rote Einfärbung mit weißen Fahrrad-Piktogramm) der Rad-Gehweg parallel des Heiligenhauser Berges und hier konkret die Einmündungen im Bereich der Straße "Burgholz" gemeint sind.

Bei den hier seitens der Fraktionen angeregten Roteinfärbung samt weißen Piktogramm handelt es nicht um eine straßenverkehrsrechtliche Maßnahme auf Grundlage der geltenden gesetzlichen Bestimmungen (StVO), sondern um darüber hinaus gehende Maßnahmen, über welche letzten Endes die Straßenbaulastträger (hier Landesbetrieb Straßenbau NRW und Rheinisch-Bergischer Kreis) selbständig entscheiden.

In der Praxis werden derartige zusätzliche Maßnahmen durch die Straßenbaulastträger nur in besonders gelagerten Ausnahmefällen ausgeführt (z.B. Unfallauffälligkeiten). Generell stehen die Straßenbaulastträger den Roteinfärbungen sehr kritisch gegenüber. Beispielhaft wird eine nahezu flächendeckende Furtiefärbung, auch wenn die Stadt die Unterhaltung übernehmen würde, von Seiten des Landesbetriebes strikt abgelehnt (Anlage Stellungnahme Landesbetrieb).

Konkret wurde beispielhaft der Rheinisch-Bergische Kreis im Rahmen der Besprechungen der letzten Verkehrsbesprechung mehrfach gebeten, die bestehende Radfurt im Bereich der Einmündung Jahnstraße / Propsteistraße (K 25) rot einzufärben, da sich hier aufgrund der polizeilichen Unfallauswertungen eine Unfallhäufigkeit zeigte und es sich um den direkten Schulweg zum Schulzentrum Cyriax handelt. Der schon länger geforderten Umsetzung wurde erst kürzlich auf besonderen Nachdruck von Polizei und Straßenverkehrsbehörde stattgegeben.

Lt. aktueller Mitteilung der Kreispolizei, existiert im Overather Stadtgebiet erfreulicherweise derzeit keine Unfalldüfungsstelle im Zusammenhang mit dem Radverkehr. Insgesamt ist ein leichter Rückgang (in 2021) der Rad-/Pedelecunfälle gegenüber dem Jahr 2020 in Overath festzustellen. Wie auch in den anderen Kommunen steigen die Zahlen der Pedelecunfälle seit 2017 (werden seitdem statistisch erfasst) jedoch an.

Bei den im vorliegenden Antrag konkret genannten Gefahrenstellen sind aufgrund der polizeilichen Unfallauswertungen keine Auffälligkeiten erkennbar.

Bei der durchgeführten Ortsbegehung der Straßenverkehrs- und Kreispolizeibehörde zeigten sich bei der Radfahreinschleusung im Bereich der Siegburger Straße (B 484) vor dem Kreisverkehr gleichfalls keinerlei Auffälligkeiten (sämtliche nach den Regelwerken der StVO vor-

gesehene Beschilderung/Markierung vorhanden), so dass hier derzeit kein Handlungsbedarf gesehen wird.

Im weiteren Verlauf der Siegburger Straße, im Bereich der Einmündung zum Steinhofplatz, wurde festgestellt, dass die Markierung der Radfurt erneuert werden sollte. Hier wurde der zuständige Straßenbaulastträger (Landesbetrieb Straßenbau NRW) gebeten die Markierung entsprechend zu erneuern. Die seitens der StVO vorgesehene „Warnbeschilderung“ (Zeichen 205 + Zeichen 1000-32 StVO) hinsichtlich der hier aus beiden Fahrrichtungen bevorrechtigten kreuzenden Radfahrer ist bei Ausfahrt auf die Siegburger Straße vorhanden, so dass es hier keiner weiteren Beschilderung bedarf.

Aufgrund der laufenden, stetigen Unfallauswertungen der Kreispolizei, verbunden mit den laufenden Kontrollen der jeweiligen Straßenwärter im Zuge der bestehenden Unterhaltungspflicht durch die hier jeweils zuständigen Straßenbaulastträger, wird aktuell seitens der Straßenverkehrsbehörde keine Notwendigkeit gesehen, hier antragsgemäß sämtliche Radwege zu überprüfen. Letztendlich ist eine Sonderprüfung aller Radwege personell nicht zu leisten.

In Vertretung

Sassenhof
Erster Beigeordneter